

Ergänzungsblatt

- öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW

Drucksachen-Nr.

1411610EB4

Externe Dokumente

Eingang Ratsbüro

07.07.2014

Betreff

Bürgerantrag: Nachverdichtungspläne der VEBOWAG in der HICOG-Siedlung Plittersdorf

Gremium

Bezirksvertretung Bad Godesberg

Sitzung

02.07.2014

Ergebnis

*

Anregung an den Rat: einstimmig

Der Antragsteller erhält eine Antwort im Sinne der Beschlussfassung zu 1.5.1 (DS-Nr. 1411695).

Demnach halten es die Bezirksvertretung Bad Godesberg und der Rat der Bundesstadt Bonn für unverzichtbar, den Denkmalschutz der Amerikanischen Siedlung in Bad Godesberg-Plittersdorf einschließlich der parkartigen, großzügigen Grünflächen unverändert zu erhalten.

Änderungen des bestehenden örtlichen Baurechtes (Bebauungsplan Nr. 8119-01) lehnt die Bezirksvertretung Bad Godesberg kategorisch ab.

Der Bürgerantrag thematisiert die Problematik einer Nachverdichtung der HICOG-Siedlung in Bonn-Plittersdorf. Beantragt wird, den Bebauungsplan/Flächennutzungsplan (bzw. mittels aller erforderlichen Entscheidungen) so festzuschreiben, dass eine zusätzliche Bebauung über das jetzt bestehende Maß hinaus unmöglich gemacht wird.

Die Stellungnahme der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut:

Seitens der Verwaltung wird kein Handlungsbedarf gesehen, da es für die HICOG-Siedlung Plittersdorf seit dem 17.03.1972 den Bebauungsplan 8119-1 gibt.

Dieser setzt die Bestandsbebauung gebäudescharf fest und lässt keine zusätzlichen Bebauungen zu.

Anfang 2013 wurde von Seiten des Eigentümers VEBOWAG eine vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplanes beantragt. Diese konnte seitens der Verwaltung wegen fehlender Unterlagen nicht weiter bearbeitet werden.

Es wird empfohlen, dem Antragsteller eine Antwort im Sinne der Stellungnahme der Verwaltung zukommen zu lassen.

